

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Beste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Bezugspreis: Für einen Monat 2 Goldmark mit
Intragen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.
Gemeinde-Verbands-Konto Nummer 3
Postcheckkonto Dresden 12 548.
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 8.

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Zeile 20 Goldpfennige, Eingekauft und
Reklamen 60 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 64

Dienstag den 17. März 1925

91. Jahrgang

Wahl des Reichspräsidenten.

Die Stimmlisten für die am 29. März dieses Jahres stattfindende Wahl des Reichspräsidenten liegen vom 20. bis einschließlich 23. dieses Monats von vormittags 8 Uhr bis mittags 1/1 Uhr, nachmittags von 2 bis 6 Uhr und Sonntag den 22. dieses Monats vormittags von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 16 zu jedermanns Einsicht aus.
Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen sind bis zum Ablauf der Anlegungsfrist, also bis mit 23. März, entweder schriftlich oder zu Protokoll beim Stadtrat anzubringen. Dippoldiswalde, am 16. März 1925. Der Stadtrat.

Der Kommunikationsweg Obercarsdorf—Reichstädt und Obercarsdorf—Schmiedeberg
wegen Schneeverwehungen gesperrt.
Obercarsdorf, den 17. März 1925. Der Bürgermeister

Vertilches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Die Stimmlisten für die Wahl des Reichspräsidenten liegen von Donnerstag den 20. bis Montag den 23. dieses Monats im Rathaus (Zimmer 16) zur Einsichtnahme aus. Einsprüche müssen bis zum 23. März erfolgen.

Dippoldiswalde. Wir weisen hier nochmals ganz besonders darauf hin, daß die Maul- und Klauenseuche in der Mendemühle wieder erloschen ist. Alle Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

In der Reichskrone wird heute abend in einer Einwohnerversammlung des Mietervereins, hier, mit dem Thema: „Mieterfragen der Gegenwart“ gehalten werden. Redner ist der Vorsitzende des Bundes Deutscher Mietervereine, Oberpostsekretär Herrmann, Dresden.

Der Verkehr bei den sächsischen Sparkassen im Jahre 1924. Nach Eintritt der Stabilisierung der Mark ist auch das Vertrauen zu den Sparkassen zurückgekehrt, und infolgedessen ist im Jahre 1924 schon ein erfreulicher Aufschwung der Sparsparnisse eingetreten, wobei allerdings der ungünstige Einfluß der allgemeinen Geldknappheit nicht vergessen werden darf. Schon gegen Ende des Jahres hatten verschiedene Sparkassen den Goldmarkspareverkehr eingestellt, der mit einem Einlagenbestand von 604 951 Mark abschloß. Die Zahl der bestehenden Kassen ist infolge der Vereinigung der politischen Gemeinden Raundorf mit Kößschenbroda und Oberplanitz mit Niederplanitz und der dadurch bedingten Zusammenlegung der Sparkassen auf 346 zurückgegangen. Bei diesen wurden im ersten Vierteljahr 2 483 401 RM. ein- und 346 180 RM. zurückgezahlt, im zweiten Vierteljahr betragen die Einzahlungen 3 917 077 RM. und die Rückzahlungen 4 213 763 RM., im dritten Vierteljahr waren es 6 328 395 RM. bzw. 2 891 128 RM. und im vierten Vierteljahr 11 882 760 RM. und 4 490 567 RM., zusammen 24 611 633 RM. und 8 947 638 RM. Hiernach ergibt sich ein Einzahlungsüberschuß von 2 137 221 RM. im ersten Vierteljahr, von 2 703 314 RM. im zweiten, von 3 437 267 RM. im dritten und von 7 386 193 RM. im vierten Vierteljahr, sowie im ganzen Berichtsjahre von 15 663 995 RM. Von dem Ueberschuß entfallen auf die Kreise Bautzen 1 389 737 RM., Chemnitz 2 635 764 RM., Dresden 3 388 276 RM., Leipzig 5 794 667 RM. und Zwickau 2 475 551 RM. Dieser Ueberschuß ist größer, als der des letzten Vorjahresjahres 1913, in dem er nur 11 469 800 M. betrug. Dagegen bleiben die Ein- und Rückzahlungen gegen 1923 ganz wesentlich zurück. Demnach wurden nämlich insgesamt 418 993 400 M. ein- und 407 323 800 M. zurückgezahlt. Es scheint also, als ob jetzt fast überall mehr „gespart“ wird als früher, während früher den Sparkassen in größerem Umfang auch vorübergehend nichtbedingte Gelder anvertraut wurden.

Das Rittergut „Arenshaus“ wurde an einen Leipziger Herr veräußert.

Das Landeskriminalgam warnt vor einem Betrüger, der im Deutschen Reich umherreist, bald hier, bald dort auftritt, sich in kleinere Handwerker und Geschäftskreise heranzumacht, sich zunächst nach verschiedenen Warenpreisen erkundigt und dabei kleinere Einkäufe bewirkt. Dabei läßt er durchblicken, er sei Geschäftsvollzieher und habe Kenntnis von Forderungen des Handwerkers oder Geschäftsmannes gegen alle Schuldner. Schließlich erzieht er sich zur Entreibung einer besonderen Forderung und betont dabei, daß gerade jetzt die günstigste Gelegenheit dazu sei, weil er selbst in anderer Sache gegen den betreffenden Schuldner vorzugehen habe. Dabei fordert er für den aufzubringenden Arrest usw. einen erheblichen Kostenvorschuß, den er infolge seines gewandten, sicheren und vertrauensverweckenden Auftretens in fast allen Fällen erhält. Durch das Landeskriminalgam ist festgestellt worden, daß der Betrüger mit dem früheren Magazinverwalter Eloy Ferdinand Karl Trost, geb. am 18. 4. 78 in Wickebe, personensich ist. Trost ist 177 Zentimeter groß, kräftig, hat rotblonden Schurrbart, große breite Nase und schleppenden Gang. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß er auf der rechten Wange ein Mandarinenfleck nach dem Unterkiefer verlaufend eine 6 Zentimeter lange senkrechte Narbe hat. Der Hauptbestand des Betrügers ist unbekannt. Es steht zu erwarten, daß er seine betrügerische Tätigkeit weiter fortsetzen wird. Daß das Landeskriminalgam bittet bei einem Wiederauftreten des Trost dessen Festnahme heranzustellen zu wollen.

Frauenstein. Die Sprung-Veranstaltung des Ski-Clubs am Sonntag hatte unter dem gegen Mittag einsetzenden Schneesturm sehr zu leiden. Es mußte den mutigen Springern hoch angedreht werden, daß sie bei dem starken mit Schneesturm und Nebelschwaden durchsetzten Frontwind überhaupt gesprungen sind. Die Ergebnisse blieben dieser Witterungsverhältnisse wegen auch weit unter dem Durchschnitt des Erreichbaren und bereits schon Erreichten. Konnte man vor wenigen Wochen bei künstlich beleuchteter Schanze und Laupfarrer von der ersten Abfahrt 24 Meter erreichen, so blieb am Sonntag der weiteste Sprung (P. Schmeider—Frauenstein) 17 Meter. Reuber und Möbus—

Frauenstein standen mit 16,5 und Voigt—Dresden mit 15,5. Trotz des Schneesturms hatten sich über 1000 Zuschauer an der Schanze eingefunden. Auch die Sprung-Konkurrenz bestätigte, daß unsere Sprunghügel-Anlage in jeder Hinsicht ausgezeichnet ist. Das Uebersprunggelände ist so gelegt, daß auch bei geringen Weiten die Aufsprungbahn schon den nötigen Reibungswinkel hat, den der Springer zum Stand braucht. — Hoffen wir, daß der Winter noch einige Zeit anhält, damit am kommenden Sonntag die geplanten Wettläufe des Kreises Osterzgebirge im SVE. in Frauenstein durchgeführt werden können.

Oroschka. Für letzten Freitag war wieder eine Gemeindeversammlung angeberst, die aber beschlußunfähig war, da sämtliche Gemeindevorordnete weggeblieben waren. Bürgermeister Schönberr mußte als Gemeindevorordneter-Vorsteher die Beschlußunfähigkeit feststellen und verschob die Sitzung auf den 14. März. An jenem Tage war sie ebenfalls wieder beschlußunfähig. Der Gemeindevorsteher, Fabrikbesitzer Schneider, hat sein Amt ebenfalls niedergelegt, hat sich aber bereit erklärt, es bis zur Neuwahl eines Nachfolgers zu verwalten zu wollen.

Possendorf. Der Autoverband Possendorf—Bannewitz plant den Bau einer Wagenhalle in Possendorf. Wegen Verbindung Possendorf—Freital-Deuben zur Verbesserung von Personen morgens und abends zu und von den dortigen Arbeitsstätten will der Grund- und Hausbesitzerverein Eingabe ergehen lassen.

Dresden. Die demokratische Fraktion hat im Landtag folgenden Antrag eingebracht: Die Regierung zu ersuchen, sofort staatliche Mittel bereit zu stellen zur Gründung eines Kreditbeihilfsfonds für die gewerblichen und industriellen Kreise des Mittelstandes und der freien Berufe, aus dem in Raten tilgbare Kredite zu mäßiger Verzinsung solchen Kreditwünschen gegeben werden können, die genügende Sicherheit für die Rückzahlung der Darlehen bieten.

Dresden. Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: Das Gesamtministerium hat mit Wirkung vom 1. April 1925 ab zum Gesandten in Sachsen bei den sächsischen Regierungen mit Wohnsitz in München den Ministerialdirektor Johannes Georg Schmidt ernannt. Der neue sächsische Gesandte, der nunmehr den lange und wohl unstrittenen Posten in München übernehmen soll, Ministerialrat Schmidt, war früher Legationsrat im Ministerium des Auswärtigen. Er machte in den Tagen des Oktober 1923, als die Kommunisten in die sächsische Regierung eintraten, infolgedessen von sich reden, als er mit dem Ministerialdirektor Dr. Wälder gemeinsam aus dem sächsischen Staatsdienst auswich, mit der Begründung, daß er sich kein gedeihliches Zusammenwirken mit der neuen Regierung denken könne.

Der Strafpolizist bei politischen Vergehen in Sachsen. Gelegenlich der Beratung der Amnestieanträge im sächsischen Landtag am Donnerstag machte der Justizminister Wälder bemerkenswerte Mitteilungen über den Umfang der Begnadigungen bei Verurteilungen wegen politischen Vergehen. Aus diesen Mitteilungen war zu ersehen, daß jetzt schon in den denkwürdig weitestgehenden Maße Begnadigungen und Strafwahlungen Platz greifen, so daß der Schrei nach Amnestie durchaus nicht mehr berechtigt erscheint. Minister Wälder teilte u. a. mit: Am 28. Februar befanden sich in politischen Sachen in Untersuchungshaft 11 Personen, darunter 4 wegen Inflationsschuldverletzungen von Jahre 1923, in Strafbast 118 Personen, darunter viele, die sowieso begnadigt, auch Inflationsschuldvergehen, die wir nicht begnadigen können. Strafverfahren wegen solcher Unruhen aus dem Jahre 1923 waren am 28. Februar noch anhängig 37. Davon befanden sich im Vorverfahren 10, im Hauptverfahren erster Instanz 14, in höherer Instanz 13. Die verhältnismäßig hohen Zahlen erklären sich daraus, daß die Beschuldigten in einer Reihe von Sachen bisher flüchtig waren, oder es noch sind. Als politische Verbrecher im Sinne dieser Zahlungen gelten Juwelierhandlungen gegen die §§ 110, 111, 113, 117, 118, 129, 240, 249 bis 255 StGB. Anhängige Strafverfahren sind nur dann mitgezählt, wenn sie mit Lebensmitteln, Unruhen und ähnlichen Ausschreitungen im Zusammenhang stehen. In der Zeit vom 15. Juli 1922 bis 31. Januar 1925 sind wegen politischer Vergehen 2065 Sachen rechtskräftig abgeurteilt und in diesen Sachen sind 4331 Personen verurteilt worden, davon 1859 zu Freiheitsstrafen, 2672 zu Geldstrafen. Die Freiheitsstrafen haben 294 Personen voll verbüßt, 368 nur teilweise verbüßt, und zwar von letzteren 261 infolge Obdenarweises oder Bewährungsfrist, 105 aus anderen Gründen. 999 Personen haben ihre Strafe noch nicht verbüßt, und zwar 748 infolge Obdenarweises oder Bewährungsfrist, 251 aus anderen Gründen. Zu den politischen Sachen bei dieser Zählung rechnen aber alle politischen kleineren Vergehen, Demonstrationen, Flugblattverteilung, verbotene Versammlungen, auch Teilnahme an Handwerkschaften.

Der 19 Jahre alte Kaufmann Herbert Schwarz in Dresden wollte am Montag nachmittags in seiner Wohnung den Kaffee auf dem Gashocher erwärmen, schloß aber ein. Der hochende Kaffee lief über und verlöschte die Gasflamme. Das ausströmende Gas führte den Tod des jungen Mannes herbei.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat im Landtag folgende Anfrage an die Regierung eingebracht: 1. Ist der Regierung bekannt, daß es sich bei den Kaiserfeldern um ein unmittelbares an dem bebauten Stadtbereich anschließen, reifes Baugebiet handelt, so daß durch den geplanten Lagerbau die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Jitkau aufs schwerste gefährdet werden? 2. Ist die Regierung von der Wirtschaftlichkeit dieser Planung überzeugt?

Leipzig. Zu unlesbaren Vorgängen kam es auf einem besonderen Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Leipzig am Sonntag. Bei Beginn dieser auf Antrag der leipziger Vertretung einberufenen Sitzung gedachte der kommunistische Vorsitzende Marder der Opfer der Grubenkatastrophe in Dortmund und der Wittenberger Explosion, überließ es aber dem Amtshauptmann Rosell, des Hinscheidens des Reichspräsidenten zu gedenken. Dabei blieb er mit seinen vier Parteigenossen sitzen und ließ es auch zu, daß einer der letzteren sich gegen den Reichspräsidenten und die Ehrung in der Versammlung richtete. Einwände wies er mit den Worten ab, er fühle sein Amt in protestarischem Sinne. Das bürgerliche Mitglied Goldmann stellte deshalb den Dringlichkeitsantrag: Der Vorsitzende Marder erhält wegen seines Verhaltens anlässlich des Nachrufs für den

Reichspräsidenten das Mißtrauen des Bezirkstages ausgesprochen. Annahme fand dann ein § zur Geschäftsordnung, der besagt, daß der Vorsitzende des Bezirkstages mit Beginn eines jeden Geschäftsjahres (1. April) neugewählt wird. Dazu erklärte Marder: Mich kriegen Sie nicht runter, er scheint also nur partieller Gewalt weichen zu wollen.

Corisch. Vor einigen Tagen wurde hier bei einem Schwarzbier die gesamte vorhandene Radioempfangsanlage von der Gemärderte beschlagnahmt und der Reichstelegraphenverwaltung übergeben.

Burgstädt. Am Mittwoch brachte die Freiwillige Feuerwehr Laura den 66 Jahre alten Robert Fischer aus Laura unten musikalischen Klängen nach dem Bahnhof, da dieser bejahrte Mann nach Amerika auswandern und seinen Lebensabend bei seiner Tochter dort verbringen will.

Selbennersdorf i. Sa. Unter den üblichen Feierlichkeiten und im Beisein der Vertreter der Amtshauptmannschaft und Kreisbauernschaft, der verschiedenen Wörnungen und Gassen auch von Deutschböhmen fand Sonntagvormittag die feierliche Einweihung des neuerbauten Rathauses statt. Der Bevölkerung war es gestattet, an diesem Tage sämtliche Räume zu besichtigen. Vor dem Rathaus wehte die sächsische und die Reichsflagge, die Eingänge waren geschmückt. Für die mit dem Vormittagszuge ankommenden Vertreter hatte erst der Schneepflug und Schneeschipper Bahn machen müssen, da es nach dem Freitag auf Sonntag fast ein halbes Meter Schnee herausgeworfen und Windwehen bis ein Meter Höhe und darüber aufgetürmt hatte.

Weihsdorf bei Wiesenburg. Ein Draufschwärmer auf dem Gebiete der Freiheit leisteten sich hier einige junge Leute im Ortsteil Hermannsdorf. Zwei junge Mädchen, 16 und 18 Jahre alt, gingen in Begleitung zweier junger Burschen im gleichen Alter vom Tanzvergnügen nach Hause. Offenbar hatten die Herrschaften ein dringendes Bedürfnis, ein Scherzstückchen abzuhalten. Um einen geeigneten Platz hierfür war die eine der Damen nicht verlegen. Kurz entschlossen gingen die Leute in ein Haus, wo man mit den Verhältnissen vertraut war, nahmen den für den Sohn gelegten Hauschlüssel von seinem Aufbewahrungsort und schlossen die Haustür auf. Die Herrschaften traten in die fremde Wohnung und machten sich auf dem Sofa bequem. Bald aber nahm Gott Morphens die Gläublichen in seine Arme. Als gegen Morgen der Sohn des Hauses heim kam, fand er zu seinem nicht geringen Staunen die schlafenden Herrschaften in seiner elterlichen Wohnung vor. Der Uebergang aus glücklichen Träumen in die Wirklichkeit dürfte für die Uebermühten weniger angenehm gewesen sein. Während die Damen schnellstens das Wette suchten, hatte der junge Mann erst noch eine Auseinandersetzung mit den beiden Kanakern.

Erste Bibelforscher und Judentum.

Vom Pressedienst der Internationalen Vereinigung Erster Bibelforscher (Deutscher Zweig) werden wir um Aufnahme nächstfolgender Mitteilungen gebeten: Ende vorigen Jahres erschien in Schweizerischen und teilweise auch in deutschen Blättern die Mitteilung, das Bezirksgericht St. Gallen (Schweiz) habe eine von der Internationalen Vereinigung Erster Bibelforscher gegen Dr. Jehrmann in St. Gallen eingeleitete Klage abgewiesen, die zum Gegenstand die von Dr. Jehrmann aufgestellte Behauptung hatte, das internationale Judentum wende den ersten Bibelforscher seinen reiche Geldmittel zu, um durch sie Verwirrung in die westeuropäische Christenheit hineinzubringen. Ueber die Beweggründe dieser Klageabweisung wurden in diesem Zusammenhang in zahlreichen Zeitungen Ausführungen gemacht, die größtenteils einer Korrektur bedürften. Das inzwischen erschienene schriftlich motivierte Urteil des Bezirksgerichtes St. Gallen sieht aus: Die Klage ist somit mangels Tatbestand abzuweisen, womit der dem Beklagten angetragene Wahrheitsbeweis — der allerdings an Hand der vorliegenden Akten nicht erbringlich gewesen wäre (höchstens gute Treue hätte vielleicht in Frage kommen können) — dahinfällt. Es ist demnach unrichtig, daß Dr. Jehrmann den Beweis für die Wahrheit der eingeklagten Behauptungen erbracht oder daß das Gericht ihm den guten Glauben zugestanden habe. Vielmehr wird festgestellt, daß Dr. Jehrmann diesen Beweis nach der Aktenlage nicht hätte erbringen können, und daß die Klage abgewiesen wurde, weil nach Auffassung des Gerichtes die vom Beklagten erhobenen Vorwürfe sich ausschließlich gegen das internationale Judentum wenden, während den Ersten Bibelforschern eine passlose Behauptung nicht vorgeworfen werde. Wegen das Urteil des Bezirksgerichtes St. Gallen haben die Kläger anfangs Januar dieses Jahres die Appellation an das Kantonsgericht ergriffen.

Es steht selbstredend jedermann frei, mit den Bibelforschern in bezug auf Lehrpunkte nicht einverstanden zu sein. Es ist jedoch wenig edel und ehrenhaft, zur Überlegung strittiger Lehrpunkte seine Zuflucht zu tendenziösen Entstellungen der Lehren und Absichten der Bibelforscher zu nehmen. Niemals ist der Internationalen Vereinigung Erster Bibelforscher auf der ganzen Erde Geld von Juden oder jüdischen Banken zugeflossen, und der längst seine gerichtliche Erledigung gefundene angebliche Fremdenbrief, wenn er überhaupt existiert, ist von Anfang bis zu Ende eine glatte Erfindung oder bestellte Arbeit. Der Verleger einer gegen die Bibelforscher gerichteten Schrift, in der auf diesen Brief Bezug genommen wird, hat im Mai 1924 gegen die gerichtliche Beschlagnahme seines Buches, des Leitfades und der Druckplatten nichts einwenden können, hat sich vielmehr vor Gericht verpflichtet, die eingeklagten Ausstellungen nicht in gleicher oder ähnlicher Form weiter zu veröffentlichen.

Wenn Bibelforscher u. a. von der durch alle Propheten der Heiligen Schrift verheißenen Wiederherstellung aller Dinge und auch derjenigen des jüdischen Volkes sprechen, so verstehen sie darunter keineswegs jüdische Profitmacher, die den Welthandel an sich zu reißen suchen. Nicht diese sind die wahren Juden, sondern vielmehr die erprobten Charaktere des alten Bundes, wie sie unter anderem von dem Apostel Paulus in Hebräer 11 aufgezählt werden. Im übrigen lag und liegt es Bibelforschern fern, eine Lehre zu verbreiten, um Anhänger zu gewinnen; ihr Bestreben geht vielmehr dahin, ihren Mitmenschen in ihrer gegenwärtigen großen Bedrängnis den wahren Trost zu bringen.